

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 32

Schafflund, 24.09.2021

51. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 309 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:

Seite 310 Amt Schafflund – Der Amtsvorsteher – Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 29.09.2021 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 27.05.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.05.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Bauantrag für 2 Windkraftanlagen
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des HSC
10. Beratung und Beschlussfassung Anschaffung neuer Komunalschlepper
11. Beratung und Beschlussfassung Anschaffung eines Spielgerätes auf der Festwiese
12. Verschiedenes

Hörup, den 20.09.2021

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen CoronaBekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2021 beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Nordhackstedter Straße (K 69) und nördlich des Schafflunder Mühlenstromes vom 10.09.2021, Aktenzeichen: 512111-59.158 nach S 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 29a Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 24.09.2021

Im Auftrage

gez. Sönnichsen

